

Datum Drucksachen Nr. (gg. Nachtragsmerk)

20.02.2013

II/859

Beratungsergebnis

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Kreistag	04.03.2013	8.1.2	

Betreff:

Erichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 1 im Bereich des Lavasandtagebaues „Strohn-Wartesberg“

Anfrage der Kreistagsfraktion „Freie Wähler“ vom 17.02.2013

Die Anfrage der Kreistagsfraktion „Freie Wähler“ wird wie folgt beantwortet:

1. Wer hat wann die Genehmigung erteilt, dass in der Grube am Wartgesberg Material der Schadstoffklasse 1 eingebaut werden darf?

Genehmigungsbehörde und für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens verantwortlich ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in 56003 Koblenz.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung ist die Genehmigung von der Struktur- und Genehmigungsdirektion bisher noch nicht erteilt bzw. das Planfeststellungsverfahren zum Abschluss gebracht worden.

2. Wer ist für die Überwachung, dass nur genehmigte Stoffe dort abgeladen werden, zuständig?

Die Genehmigungsbehörde, also die SGD Nord, ist für die Überwachung der Deponie zuständig.

3. Kommen Kosten auf den Kreishaushalt zu, falls es hier im Nachhinein zu Streitigkeiten wie bei der Deponie in Dohm-Lammersdorf kommt?

Auf den Kreishaushalt werden keine Kosten zukommen, da es sich hier – im Unterschied zur ehemaligen Hausmülldeponie des Landkreises Daun - um eine privat betriebene Deponie handelt.